



Beschlussvorlage 2016/099	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich

Stadt Augsburg; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 461 "Südlich der Nagahama-Allee zwischen Schäfflerbachstraße und Hanreiweg"

- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 4 Abs. 2, § 4a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB -

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2, § 4a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB gegen die von der Stadt Augsburg vorgelegten Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 461 für das Gebiet "Südlich der Nagahama-Allee zwischen Schäfflerbachstraße und Hanreiweg" im Planungsraum Innenstadt (Planungsstand: 08.11.2015) keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.03.2016 bittet das Stadtplanungsamt Augsburg die Stadt Friedberg im Rahmen der öffentlichen Auslegung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 2, § 4a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 08.04.2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 461 für das Gebiet "Südlich der Nagahama-Allee zwischen Schäfflerbachstraße und Hanreiweg" im Planungsraum Innenstadt (Planungsstand: 08.11.2015).

Das Planungsgebiet umfasst das ca. 7,5 ha große Areal nördlich der räumlich kompakten Gewerbe- und Industrieanlagen des Martini-Parks und reicht bis zur Nagahama-Allee und liegt im Planungsbereich „Innenstadt“.

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 05.06.2014 den Bebauungsplan behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB gegen die von der Stadt Augsburg vorgelegten Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 461 für das Gebiet "Südlich der Nagahama-Allee zwischen Schäfflerbachstraße und Hanreiweg" im Planungsraum Innenstadt (Planungsstand: 20.02.2014) keine Einwendungen.“

Aufgrund von in den letzten Jahren erfolgten strukturellen Änderungen innerhalb des Gewerbeparks besteht kein Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen mehr. Stattdessen wird auf diesem Gelände zwischen dem Gewerbestandort und Nagahama Allee nun die Entwicklung eines innerstädtischen Wohnquartiers ins Auge gefasst, mit dem Ziel hier ein räumliches Miteinander von Arbeiten und Wohnen entstehen zu lassen.

In der Anlage sind Auszüge aus den Planungsunterlagen beigelegt, aus denen detailliertere Informationen hervorgehen.

Aus Sicht des Baureferates ist festzustellen, dass die vorgelegte Planung zur Umplanung eines Gewerbe-/Industriegebietes in ein Wohngebiet keine negativen Auswirkungen auf die Planungshoheit der Stadt Friedberg erkennen lässt. Somit wird vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

Die im Parallelverfahren durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes (Planungsstand: 11.11.2015) wurde in der Stadtratssitzung am 18.02.2016 behandelt. Hierbei wurden ebenfalls keine Einwendungen vorgetragen.

Anlagen:



Auszug aus den Planunterlagen der Stadt Augsburg zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 461 für das Gebiet "Südlich der Nagahama-Allee zwischen Schöfflerbachstraße und Hanreiweg" im Planungsraum Innenstadt (Planungsstand: 08.11.2015)